



öffentlich

Bestellung eines kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen nach dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG)

Vorlage zur Behandlung in folgenden Gremien:

Schul-, Kultur- und Sozial-
ausschuss

öffentlich

am 22.05.2023

Entscheidung

A. Beschlussvorschlag:

Herr Josef Ungermann wird für die Zeit vom 01.07.2023 bis zum 30.06.2026 zum kommunalen Behindertenbeauftragten für den Zollernalbkreis bestellt.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen: EUR

Haushaltsmittel werden nicht benötigt (kostenneutral)

Anlagen: Antrag Fraktion LKR&Basis - Kreisbehindertenbeauftragte(r) als Hauptamtliche Stelle
Mai 2023

öffentlich

Bestellung eines kommunalen Beauftragten für die Belange von Menschen mit Behinderungen nach dem Landes-Behindertengleichstellungsgesetz (L-BGG)

Sachverhalt:

Das Landesgesetz zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderung (Landes-Behindertengleichstellungsgesetz - L-BGG) ist zum 01. 01. 2015 in Kraft getreten.

Ziel des L-BGG ist es, in Umsetzung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (UN-Behindertenrechtskonvention) vom 13.12.2006 den vollen und gleichberechtigten Genuss aller Rechte durch alle Menschen mit Behinderungen zu fördern, zu schützen und zu gewährleisten (§ 1 L-BGG). Durch das Gesetz werden die Rahmenbedingungen für eine erfolgreiche Inklusion von Menschen mit Behinderungen gesetzt.

Aufgrund dieses Gesetzes besteht die Verpflichtung der Stadt- und Landkreise, eine/n Beauftragte/n für die Belange von Menschen mit Behinderungen (kommunale/r Behindertenbeauftragte/r) haupt- oder ehrenamtlich zu bestellen. Die kommunalen Behindertenbeauftragten sind **unabhängig und weisungsungebunden**.

Für die Bestellung eines ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten erhält jeder Stadt- und Landkreis pauschal monatlich 3.000 EUR, bei Bestellung eines hauptamtlichen Behindertenbeauftragten verdoppelt sich die Summe auf monatlich 6.000 EUR.

Mit der verpflichtenden Bestellung von Behindertenbeauftragten in allen Stadt- und Landkreisen wird die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in Baden-Württemberg vorangetrieben und die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderung gestärkt.

Den Beauftragten der Stadt- und Landkreise kommt dabei eine besondere Stellung zu, da die Stadt- und Landkreise u.a. zuständig sind für die Behindertenhilfeplanung, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX, für das Schwerbehindertenrecht nach dem SGB IX (Versorgungsverwaltung) und für Bereiche, die für Menschen mit Behinderungen eine besondere Bedeutung haben (z.B. der öffentliche Personennahverkehr, Barrierefreiheit bei Bauvorhaben usw.). Der Behindertenbeauftragte soll die Stadt- und Landkreise in Fragen der Behindertenpolitik beraten und mit den fachlich relevanten Institutionen zusammenarbeiten. Zudem soll er als **Anlaufstelle für die Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige** dienen und als unabhängige Vertrauensperson den Beschwerden von Menschen mit Behinderungen gegenüber der Verwaltung nachgehen (**Ombudsfrau/-mann**).

Die Interessenvertretung der Menschen mit Behinderungen ist auf kommunaler Ebene wichtig, denn hier werden zahlreiche Entscheidungen getroffen, die das Lebensumfeld und den Alltag von Menschen mit Behinderungen beeinflussen. Die **kommunalen Behindertenbeauftragten sind bei allen Vorhaben der Kommunen, bei denen die spezifischen Belange von Menschen mit Behinderungen betroffen sind, frühzeitig zu beteiligen** (§ 15 Abs. 4 L-BGG). Sie sollen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben von den öffentlichen Stellen unterstützt

öffentlich

werden. Dies umfasst insbesondere die Verpflichtung zur Auskunftserteilung und Akteneinsicht im Rahmen des Datenschutzes (§ 15 Abs. 5 L-BGG).

Bisherige Situation im Zollernalbkreis:

In der Vergangenheit war der Behindertenbeauftragte des Zollernalbkreises immer im Ehrenamt bestellt. Zunächst war in dieser Funktion Herr Bürgermeister a.D. Weber, anschließend Bürgermeister a.D. Möller und für die Zeit vom 01.07.2015 bis 30.06.2023 Kreistagsmitglied und Bürgermeister Thomas Miller tätig.

Hierzu wird auf die SKS-Sitzungen vom 18.05.2015, DS SKS-Nr. 8/2015, vom 24.04.2017, DS SKS-Nr. 06/2017 und vom 22.06.2020, DS SKS-Nr. 23/2020 verwiesen.

Der kommunale Behindertenbeauftragte des Zollernalbkreises ist **Ansprechpartner** für:

- Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige
- Organisationen und Verbände der Behindertenhilfe
- Stadt- und Gemeindeverwaltungen im Zollernalbkreis.

Seine **Aufgaben** sind u.a.:

- Interessen und Belange aller Menschen mit Behinderung zu vertreten
- Teilhabe von Menschen mit Behinderungen in allen gesellschaftlichen Bereichen zu fördern
- Fördern einer selbstbestimmten Lebensführung
- Beratung und Unterstützung der Selbsthilfeverbände, -institutionen, -organisationen und der Selbsthilfegruppen der Menschen mit Behinderung
- Beratung der Verwaltung und der politischen Gremien des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden
- Fördern des Zusammenlebens von Menschen mit und ohne Behinderung
- Beteiligung an allen Planungen, die Belange von Menschen mit Behinderung betreffen
- Unterstützung des Landkreises und seiner Städte und Gemeinden bei der Umsetzung der Ziele und Vorgaben des Landesgesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen und der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die Besetzung dieser Stelle im Ehrenamt hat sich bewährt. Der kommunale Behindertenbeauftragte kann unabhängig und losgelöst von der Verwaltung die Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige beraten. Er ist eine unabhängige Vertrauensperson, der den Beschwerden von Menschen mit Behinderungen gegenüber der Verwaltung objektiv nachgeht, vermittelnd tätig wird und die fachlich relevanten Institutionen einschaltet und kennt.



öffentlich

Es wird vorgeschlagen, Herrn Josef Ungermann zum ehrenamtlichen Behindertenbeauftragten zunächst für 3 Jahre zu bestellen. Herr Ungermann hat aufgrund seiner persönlichen, sozialen und beruflichen Erfahrung einen Bezug zu den Themen, die für Menschen mit Behinderungen von Bedeutung sind. Vor allem hat er das Wissen und die Fähigkeit, Ideen und Initiativen für Maßnahmen zur Verbesserung der Lebenssituation von Menschen mit Behinderungen zu entwickeln und diese mit einer Vielzahl unterschiedlicher Akteure vor Ort auf den Weg zu bringen. Er kennt die bestehenden administrativen, politischen und sozialen Strukturen auf Gemeinde/Stadt- und Landkreisebene und kann mit dieser Aufgabe einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung der Inklusion im Zollernalbkreis leisten.